

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ranstadt am 26.09.2021

Am 04.10.2021 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	4.203
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	3.092
Anzahl der gültigen Stimmen	3.033
Anzahl der ungültigen Stimmen	59

Die Wahlbeteiligung betrug 73,57 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Reichert-Dietzel, Cäcilia	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.288 (Ja-Stimmen) 745 (Nein-Stimmen)	75,44 %

Auf die Bewerberin Frau Reichert-Dietzel, Cäcilia sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen.

Sie ist damit zur Bürgermeisterin der Gemeinde Ranstadt gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei der besonderen Wahlleiterin:

Gemeinde Ranstadt
Wahlamt
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ranstadt, den 05.10.2021

Anika Schmid
Besondere Wahlleiterin
